

Jetzt mit Anwalt

Schnelsener legen beim Kampf gegen den Funkturm härtere Gangart ein

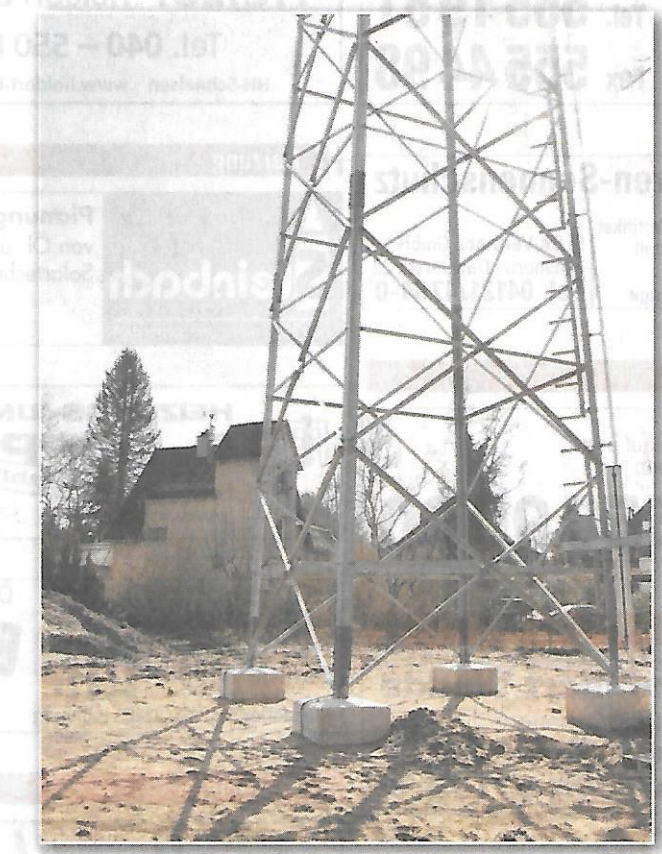
Der Kampf der Anwohner gegen den Funkmast der Telekom im Bönningstedter Weg geht in eine neue Runde. Mitglieder der Bürgerinitiative (BI) Funkturm Landesgrenze Schnelsen schalten Rechtsanwälte ein.

Im März hat sich BI-Sprecher Ralph Kesler für den Rechtsweg entschieden. Er wohnt mit seiner Familie nur wenige Meter vom Funkmast entfernt. „Mein Anwalt hat bei der zuständigen Behörde im Kreis Pinneberg eine Widerspruchsbegründung eingereicht,“ bestätigt der Familienvater auf Wochenblatt-Nachfrage. Ein Nachbar lässt seine rechtlichen Möglichkeiten, sich gegen den Standort und die Strahlung zu wehren, derzeit rechtlich prüfen. Wie berichtet, wurde direkt an der Landesgrenze und sehr dicht an mehreren Häusern im Märchenviertel ein Funkmast errichtet. Die Schnelsener wurden vorab nicht darüber informiert.

„Da uns trotz mehrfacher Nachfrage keine klärenden Aussagen von den Verwaltungen aus Pinneberg und Bönningstedt vorliegen, begrüße ich die Entscheidung, nun juristische Schritte einzuleiten,“ sagt Heinrich Flügge, Sprecher von der Allianz Schnelsen Nord (ASN), die den Kampf der BI aktiv unterstützt. „Wie ich zwischenzeitlich erfahren habe, gibt es auch Anfragen von Eimsbütteler Bürgerschafts-abgeordneten zum Standort des Funkturmes beim Hamburger Senat sowie beim Bezirksamt Eimsbüttel,“ so Flügge weiter.

Mittlerweile bewegt der Funkturm auch die Politik in Bönningstedt. So kritisieren die Grünen die Art und Weise, wie das zwingend erforderliche „gemeindliche Einvernehmen“ für diese Baugenehmigung zustande gekommen ist. So hat der Bönningstedter Bürgermeister Peter Liske Ende März in einer Einwohnerfragestunde auf Nachfrage zugegeben, dass das „gemeindliche Einvernehmen“ durch Verfristung entstanden ist.

Bei dieser Verfahrensweise äußert sich die zuständige Gemein-



Der Funkturm der Telekom steht nur 11,7 Meter vom Grundstück der Hamburger Familie Kesler entfernt Foto: ngo

de nicht zu einer Anfrage innerhalb einer bestimmten Zeit. Nach Ablauf der Frist gilt das „gemeindliche Einvernehmen“ dann als erteilt, so Resy de Ruijscher von den Grünen Bönningstedt (siehe nebenstehendes Interview).

Inzwischen hat auch Thomas Fannasch, Kommunalbeauftragter der Telekom, den Bürgern zugesagt, dass es vor und nach Inbetriebnahme des Funkturms Messungen im Wohngebiet geben soll. Die Bauherrin Telekom hat angeboten, dass im Radius von etwa 900 Metern rund um den Funkturm an zehn Standorten die Strahlung gemessen werden soll. Ob zehn Standorte für eine objektive Messung im betroffenen Wohngebiet ausreichen, hält Anwohner Flügge für fraglich.

Große Verwunderung herrscht bei der BI über die Aussagen des Telekom-Vertreters Fannasch zu den Baukosten des

Funkturmes. Im Februar hatte er bei einem BI-Treffen mit Anwohnern und Bürgern gesagt, dass sich die Baukosten in einem mittleren sechsstelligen Bereich bewegen. „Die gesamten Rohbaukosten betragen laut Bauakte aber nur 64 000 Euro plus Mehrwertsteuer,“ sagt ASN-Sprecher Flügge. „Der Rückbau würde laut Bauakte sogar nur 19 350 Euro plus Mehrwertsteuer betragen.“ Zudem geht laut Flügge aus der Bauakte hervor, dass sich in einem Sicherheitsradius von 30 Metern rund um den Funkturm weder ein Kindergarten noch eine Schule befinden darf. Allerdings liegt das Wohnhaus der Familie Kesler mit ihrem Baby nur 11,70 Meter vom Sendemast entfernt. ngo

► Funkturm Landesgrenze Schnelsen, E-Mail: funkturm-landesgrenze@web.de, weitere Infos: www.asn-news.de

Bauantrag einfach liegen gelassen

Bönningstedter Funkturm offenbart fragwürdige Praxis

Wochenblatt-Redakteurin Natascha Gotta hat Resy de Ruijsscher, Fraktionsvorsitzende der Grünen in der Gemeinde Bönningstedt, gefragt, wie das „gemeindliche Einvernehmen“ für den Funkmast an der Landesgrenze zu Schnelsen zustande gekommen ist.

Niendorfer Wochenblatt: *War das Bauvorhaben Ihrer Fraktion bekannt?*

Resy de Ruijsscher: Nein.

NW: *Wurde der Funkturm am Bönningstedter Weg als Tagesordnungspunkt in einer Bauausschusssitzung der Gemeinde Bönningstedt behandelt – entweder im öffentlichen oder nichtöffentlichen Sitzungsteil?*

de Ruijsscher: Nein.

NW: *Wie kam dann das „gemeindliche Einvernehmen“, zustande, das für den Bau zwingend erforderlich ist?*

de Ruijsscher: Durch Verfristung, das bedeutet, dass der Antrag schlichtweg nicht bearbeitet, sondern aus unerklärlichen Gründen einfach liegen gelassen wurde.

NW: *Bedeutet das, dass der Bauantrag nicht innerhalb der vorgeschriebenen Fristen bearbeitet und so durch das „Liegenlassen“ automatisch rechtsgültig wurde?*

de Ruijsscher: Nein, die Gemeinde muss nach Paragraph 36 des Baugesetzbuches, der die Beteiligung der Gemeinde und der höheren Verwaltungsbehörde regelt, das „gemeindliche Einvernehmen“ erteilen oder versagen. Lässt die Gemeinde innerhalb von zwei Monaten nichts von sich hören, gilt das „gemeindliche Einvernehmen“ als erteilt. Daraufhin erteilt oder versagt die Kreisbaubehörde die Baugenehmigung.

NW: *Wer ließ den Bauantrag in der Schublade liegen, so dass durch eine Verfristung und Nichtbearbeitung automatisch ein „gemeindliches Einvernehmen“*



Grünen-Politikerin Resy de Ruijsscher ist Fraktionsvorsitzende ihrer Partei in der Gemeinde Bönningstedt und kritisiert das Prinzip der Verfristung

Foto: ngo

zustande kam?

de Ruijsscher: Das wüssten wir von den Grünen auch gerne.

NW: *Waren Sie auf der Gemeinderatssitzung von Bönningstedt am 22. März anwesend und haben gehört, wie Bürgermeister Peter Liske (BWG) auf Bürgernachfrage bestätigte, dass das „gemeindliche Einvernehmen“ für den Funkturm Bönningstedter Weg durch Verfristung zustande kam?*

de Ruijsscher: Ich selbst war verhindert aber meine Fraktionskollegin Anja Ebens hat diese Aussage von Bürgermeister Liske mir gegenüber bestätigt.

NW: *Ist diese Verfahrensweise, die Sie im Fall Funkturm Bönningstedter Weg beschrieben haben, ein Einzelfall oder wird diese Verfahrensweise in Ihrer Gemeinde häufiger praktiziert?*

de Ruijsscher: Leider hat es in den letzten Jahren häufiger solche Fälle gegeben. Zum Teil kam es auch zur Verfristung, nachdem der Bauausschuss das „gemeindliche Einvernehmen“ versagt hatte, der Bürgermeister diesen Beschluss wieder aufhob und daraufhin keine weitere Sitzung innerhalb der Frist stattfand.

NW: *Warum wurde dieser Stand-*

ort, direkt an der Landesgrenze zu Hamburg, ausgewählt. Wie lautet Ihre Einschätzung?

de Ruijsscher: Hier wurde wohl nach dem Sankt-Florians-Prinzip gebaut, frei nach dem Motto: Bauen ja, aber bitte nicht vor meiner Tür.

NW: *Warum wurden die betroffenen Anwohner/Bürger in Schnelsen nicht vor dem Baustart von der Gemeinde Bönningstedt informiert?*

de Ruijsscher: Das hätten wir Grünen auch gerne gewusst. Interessant ist auch, dass die Gemeinde Bönningstedt Anfang Februar einen Brief an die Allianz Schnelsen Nord geschickt hatte, wir als Grünen-Fraktion aber nur durch Zufall auf die Angelegenheit aufmerksam wurden. Offensichtlich sollte hier etwas vertuscht werden. In Schleswig-Holstein ist ja bekanntlich bald Kommunalwahl. ngo

► **Stellungnahmen der Grünen** Bönningstedt zum Funkmast im Bönningstedter Weg: de-de.facebook.com/GrueneBoeningstedt/ Links neben diesem Interview steht der Hintergrundartikel zum Thema